

Verhaltenskodex für die Unternehmensgruppe, Mitarbeitende und Geschäftspartner

Präambel

Die SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH ist als größter Hersteller von Ammoniak und Harnstoff in Deutschland ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber in der Region Wittenberg. Die AGROFERT Deutschland GmbH ist ein Tochterunternehmen der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH und bündelt alle Deutschland-Aktivitäten der AGROFERT, a.s. unter einem Dach. Als einer der führenden Anbieter für Betriebsmittel in Landwirtschaft und Industrie bieten wir für die Landwirtschaft vielfältige Dienstleistungen an. Als traditionsreiche SKW Piesteritz - Gruppe sind wir fest in der Region verwurzelt. Auch aus der Verbundenheit mit den hier lebenden Menschen bekennt sich die SKW Piesteritz – Gruppe (im Folgenden „SKW Piesteritz“) zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung, welche in unseren nachhaltigen Unternehmenszielen manifestiert sind. Von unseren Mitarbeitenden erwarten wir, dass Grundsätze des ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und praktiziert werden. Gleiches erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, welche einen wesentlichen Teil zur Weiterentwicklung unserer nachhaltigen Lieferkette beitragen.

Die Verhaltensrichtlinie fasst die wichtigsten Prinzipien und Regeln unseres Handelns zusammen und ist Teil des Integrierten Managementsystems. Die nachfolgenden Anforderungen erläutern die Erwartungen der SKW Piesteritz an die Einstellung und an das Verhalten unserer Mitarbeitenden und Geschäftspartner sowie deren Zulieferern in ihrer Unternehmenstätigkeit. Der Lieferant bestätigt auch in seiner Lieferkette die Wahrung der nachfolgend genannten Punkte. Wenn die Vertragsparteien sich jeweils eigene Verhaltenskodizes auferlegt haben, verzichten die Vertragsparteien auf eine vertragliche Unterwerfung unter den Verhaltenskodex der jeweils anderen Partei. Zur Sicherstellung der Einhaltung unserer Verhaltensanforderungen behält sich die SKW Piesteritz das Recht vor, Audits und Bewertungen durchzuführen. Weiterhin werden wir Geschäftsbeziehungen konsequent beenden, wenn bei festgestellten Verstößen gegen die benannten Prinzipien keine Maßnahmen ergriffen werden oder es zu wiederholten Verstößen kommt.

Die Geschäftsführung der

SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH

und der

AGROFERT Deutschland GmbH

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln

Erfolg im Unternehmen ist nur durch verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln im täglichen Geschäftsbetrieb möglich. Die Mitarbeitende und Geschäftspartner der SKW Piesteritz beachten alle in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und Vorschriften. Wir vertrauen darauf, dass die persönlichen Interessen der Mitarbeitenden nicht im Konflikt mit den Unternehmensinteressen stehen.

Schutz von Unternehmenseigentum

Unternehmenseigentum darf nur für betriebliche Zwecke genutzt werden. Die Mitarbeitenden und Geschäftspartner sind verpflichtet, Eigentum des Unternehmens vor Verlust, Diebstahl oder mutwilliger Zerstörung zu schützen. Unternehmenseigentum umfasst u.a. Einrichtungen, Gebäude, Fahrzeuge, IT-Systeme, Kennwörter, vertrauliche Informationen, Geldmittel und Ausrüstung wie IT-Zubehör und Büromaterialien. Firmeneigenes Wissen und geistiges Eigentum ist zu schützen und das geistige Eigentum anderer zu respektieren.

Grundprinzipien der Berichterstattung

Die Berichterstattung ist nach den Grundprinzipien der Vollständigkeit, Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit vorzunehmen. Geschäftsvorgänge sind nach internen Regelungen wiederzugeben, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. SKW Piesteritz ist sich der gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung ihrer Steuerpflichten bewusst. Auf der Grundlage eines aktiven Informationsaustauschs trägt das Unternehmen dafür Sorge, dass es nicht zur unerlaubten Verkürzung von Abgaben und Steuern oder einer Verletzung von Mitwirkungspflichten kommt.

Soziale Anforderungen

Verbot der Diskriminierung

SKW Piesteritz toleriert keinerlei Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alters, Behinderung, Weltanschauung und Religion, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht. Alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner sind verpflichtet ein respektvolles Miteinander zu schaffen und jede Art von Diskriminierung (Benachteiligung, Belästigung, Mobbing) zu unterlassen.

Menschenrechte

Die SKW Piesteritz verpflichtet sich und seine Geschäftspartner die international und national anerkannten Menschenrechte zu achten. Diese umfassen insbesondere die internationale Charta der Menschenrechte, die zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die

Menschenrechte und die Würde des Menschen müssen durch die Geschäftstätigkeit unverletzt bleiben. Jeder Mensch hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden, nur so kann er Träger von Rechten und Pflichten sein.

Kinder- und Zwangsarbeit

Kinderarbeit wird abgelehnt und das maßgebliche Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe staatlicher Regelungen geachtet. Es herrscht keine Toleranz gegenüber der Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Zwangs- und Pflichtarbeit, sowie jegliche Form moderner Sklaverei und Menschenhandel werden abgelehnt. Unfreiwillige Arbeit oder erzwungene Arbeit unter Androhung einer Strafe entsprechen nicht dem Bild des Unternehmens.

Vereinigungsfreiheit

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen werden geachtet. Alle Mitarbeitende des Unternehmens und der Geschäftspartner haben das Recht zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften. Es ist sicherzustellen, dass dieses Recht nicht beeinträchtigt wird.

Arbeitszeit und Arbeitslöhne

SKW Piesteritz verpflichtet sich und seine Geschäftspartner zu einer gerechten Bezahlung sowie zu der Einhaltung der geltenden Arbeitszeiten gemäß den gesetzlichen Regelungen. Unsere Geschäftspartner garantieren, dass die Arbeitszeiten den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche entsprechen

Umwelt, Sicherheit und Gesundheit

Umweltschutz

Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung als Unternehmen und der Geschäftstätigkeiten unserer Geschäftspartner für die Umwelt bewusst. Der Schutz der Umwelt und die Schonung ihrer Ressourcen sind Unternehmensziele von hoher Priorität. Dank eines integrierten Managementsystems stellen wir Umweltsicherheitsstandards sicher, die in vielen Bereichen weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Wir beteiligen uns am EG-Öko-Audit, bekennen uns zu den Richtlinien der Initiative „Responsible Care“ und setzen die Vorgaben der Europäischen Chemikalienverordnung „REACH“ um. Das Ziel ist die ressourceneffiziente Nutzung von Energien und Ressourcen sowie die Minimierung von Emissionen. Jeder unserer Mitarbeitenden und Geschäftspartner hat die natürlichen Ressourcen zweckmäßig und sparsam zu verwenden sowie sicherzustellen, dass seine Aktivitäten nur einen möglichst geringen Einfluss auf die Umwelt haben. Alle diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sind strikt einzuhalten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Nach dem Grundsatz „Sicherheit vor Produktion“ wird gearbeitet, gehandelt und entschieden. Die SKW Piesteritz gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitssicherheit mit dem Ziel, Risiken einzudämmen und bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu gewährleisten. Wir verfügen über ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem, welches die regelmäßige Überprüfung und Bewertung von Prozessabläufen, Arbeitsplatzanforderungen und Gefährdungsbeurteilungen beinhaltet. Unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner halten Regularien zur Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Unfallverhütungsvorschriften bedingungslos ein, weisen auf mögliche Gefahren hin und unterziehen sich regelmäßig Schulungen und Unterweisungen. Durch eine umfassende medizinische Überwachung wird gewährleistet, dass nur gesundheitlich geeignete Mitarbeiter in unseren Produktionsanlagen tätig werden. Die Mitarbeiter werden mit den für ihre Tätigkeit notwendigen Schutzausrüstungen ausgestattet sein und sind verpflichtet werden, diese zu nutzen.

Produktsicherheit

Die Sicherheit und Konformität der Produkte ist wichtig für Mensch und Umwelt. Daher werden nationale und internationale Vorschriften sowie Standards zum Schutz eingehalten. Zur Sicherheit trägt die Qualität von Produkten bei. Zudem enthalten alle Produkte und Dienstleistungen die vertraglichen festgelegten Sicherheits- und Qualitätskriterien bei der Lieferung. Die Verwendung muss sicher vonstattengehen.

Qualitätssicherung

SKW Piesteritz und seine Geschäftspartner arbeiten in der Entwicklung und der Produktion nach höchsten Qualitätsprinzipien und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben sowie technischen Regelwerken.

Respektvoller Umgang

Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitenden

Respekt und gegenseitige Wertschätzung im Umgang miteinander sind grundlegende Prinzipien einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Alle Mitarbeitende und Geschäftspartner sind verpflichtet, den Grundsatz der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu wahren, insbesondere die Persönlichkeit und Würde anderer Kollegen und Mitarbeitenden zu respektieren. Das Verhalten ist jederzeit an diesen Grundprinzipien auszurichten.

Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Wettbewerbern

Vertrauen, Fairness und ein hohes Maß an Unabhängigkeit in geschäftlichen Entscheidungen prägen den Umgang mit Geschäftspartnern. Private Interessen und persönliche Vor-

teile dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen. Der faire Umgang mit Geschäftspartnern und Wettbewerbern sowie mit bestehenden Handlungsspielräumen ist wichtig. Falsche Informationen über Produkte und Leistungen unserer Wettbewerber werden nicht verbreitet oder auf andere unlautere Weise Wettbewerbsvorteile erzielt. Dabei werden Kartell- und Wettbewerbsrecht eingehalten.

Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten

Wir pflegen vertrauensvolle und faire Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten. Umgekehrt erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie uns mit dem gleichen Respekt und der gleichen Integrität begegnen, die wir ihnen entgegenbringen. Der Einkauf agiert unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und internen Richtlinien und ist dafür verantwortlich, Güter und Dienstleistungen zu optimalen Konditionen kompetent zu beschaffen. Eine Umgehung des Einkaufsvorgangs kann zu Nachteilen führen. Daher müssen alle Einkaufsvorgänge vom Einkauf abgewickelt werden. Geschäftspartner werden allein auf wettbewerblicher Basis ausgewählt nach Abgleich von Preis, Qualität, Leistung und Eignung der angebotenen Produkte bzw. Dienstleistungen.

Beschwerdemanagement und Hinweisgebersystem

Hinweise, Beschwerden oder Beanstandungen von Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Ehemaligen oder sonstigen Interessenten werden in schneller und fairer Weise nach den hierfür jeweils maßgeblichen Gesetzen und Regeln bearbeitet. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann zu arbeitsrechtlichen Disziplinarmaßnahmen und nationalen Strafverfahren führen. Bei Zweifeln, Missständen oder Fehlern kann sich jederzeit an die Führungskraft gewandt werden. Hinweise und Verstöße sind zu melden. Es werden unterschiedliche Meldewege dafür zur Verfügung gestellt.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Bestechlichkeit und Korruption

Keine Form von Korruption oder Bestechlichkeit wird geduldet. Alle nationalen und internationalen handelsrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten. Mitarbeitende und Geschäftspartner nutzen die geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens nicht zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil des Unternehmens aus. Die Beeinflussung in geschäftlichen Entscheidungen durch Angebote, Versprechungen oder Annahme unerlaubter Vorteile von Geschäftspartner und Kunden sowie Angehörigen des öffentlichen Bereichs ist unzulässig. Ebenso wenig werden von diesen unerlaubte Vorteile gefordert.

Geschenke, Zuwendungen und Vergünstigungen

Geschenke, Zuwendungen und andere Vergünstigungen von Geschäftspartnern und Kunden entsprechen bis zu einem gewissen Umfang den üblichen Geschäftspraktiken, jedoch können diese ein Interessenkonfliktpotential beinhalten. Sie dürfen den Rahmen der üblichen Geschäftspraxis

nicht übersteigen. Die Gewährung von Geschenken, Zuwendungen oder anderen Vergünstigungen an Beamte oder Mitarbeitende im öffentlichen Dienst mit dem Ziel, Aufträge oder Vorteile erhalten, sind nicht erlaubt. Aus diesem Grund regelt SKW Piesteritz in einer gesonderten verbindlichen Vereinbarung den konkreten Umgang mit Geschenken, Zuwendungen und anderen Vergünstigungen durch Geschäftspartner.

Umgang mit Spenden

SKW Piesteritz und gegebenenfalls seine Geschäftspartner fördert im Rahmen der rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten Bildung, Kultur, soziale Anliegen und Sport durch Geld- und Sachspenden. Spenden werden nicht zur Erlangung geschäftlicher Vorteile gewährt. Alle Spenden müssen im Einklang mit der jeweils geltenden Rechtsordnung sowie den internen Richtlinien stehen. Bei allen Spenden müssen zudem der Adressat und der Verwendungszweck dokumentiert werden. Spenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten und an Personen oder Organisationen, die unseren Interessen entgegenstehen oder dem Ruf von SKW Piesteritz gefährden können, werden nicht gewährt.

Nebentätigkeiten

Die Aufnahme einer Nebentätigkeit durch Mitarbeitende ist der Personalabteilung schriftlich mitzuteilen. Die Nebentätigkeit kann untersagt werden, wenn sie zu einer Beeinträchtigung der Arbeitsleistung führt, den Pflichten im Unternehmen widerspricht oder wenn die Gefahr einer Interessenkollision besteht. Das Engagement von Mitarbeitenden in gemeinnützigen Einrichtungen, z.B. in Vereinen oder Bürgerinitiativen, ist zulässig und von Seiten des Unternehmens erwünscht. Dieses Engagement darf jedoch den berechtigten Interessen des Unternehmens nicht entgegenstehen.

Entscheidungsregelung

Entscheidungen haben rechtliche und wirtschaftliche Bedeutung. Fehlentscheidungen müssen vermieden und Missbrauchsmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Eine Risikobeurteilung ist hilfreich bei der Entscheidungsfindung. Zweifel und Fehler sind offen anzusprechen sowie Rat bei der Führungskraft oder der zuständigen Fachabteilung zu

suchen. Niemand sollte wegen einer Meinung, einem Fehler, einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden – es gilt die Prämisse der Unschuldsvermutung. Durch Wissen, Erfahrungen, offenem Gedankenaustausch und auch Fehlern, können neue Lösungen innovativ entwickelt werden.

Außenhandelsrecht und Wirtschaftssanktionen

Alle geltenden Handelskontroll-, Außenwirtschafts-, Zoll- und Sanktionsvorschriften werden in der SKW Piesteritz und bei den Geschäftspartnern eingehalten. Dabei werden nationale und internationale Gesetze beachtet. Importe und Exporte werden korrekt verzollt und alle Anforderungen der Kennzeichnung, Dokumentation und Genehmigung erfüllt.

Umgang mit Informationen

Datenschutz

Der Schutz von Unternehmensdaten sowie personenbezogenen Mitarbeitende-, Kunden- und Geschäftspartnerdaten sowie die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind wesentlicher Bestandteil der Bestimmungen der SKW Piesteritz und seiner Geschäftspartner. Daten sind mit allen zur Verfügung stehenden geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Mitteln vor unberechtigtem Zugang, unbefugter bzw. missbräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung zu schützen.

Verschwiegenheit

Die Mitarbeitenden und Geschäftspartner wahren Verschwiegenheit über interne Angelegenheiten des Unternehmens, die nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind. Dazu gehören zum Beispiel Einzelheiten, die die Organisation des Unternehmens und seiner Einrichtungen betreffen, sowie Geschäfts-, Produktions- und Forschungsvorgänge sowie Zahlen des internen Berichtswesens. Die Verpflichtung, Verschwiegenheit zu wahren, gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.